

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 6. Oktober 2017	Nr. 205
------	------------------------------	---------

## **Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Produktionstechnik – Maschinenbau und Verfahrenstechnik I“ an der Universität Bremen**

Vom 13. September 2017

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4 (Produktionstechnik – Maschinenbau und Verfahrenstechnik) hat auf seiner Sitzung am 13. September 2017 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Vierten Hochschulreformgesetzes vom 20. Juni 2017 (Brem.GBl. S. 263), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

### **Artikel 1**

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Produktionstechnik – Maschinenbau und Verfahrenstechnik I“ vom 13. November 2013 (Brem.ABl. S. 1530), geändert am 19. März 2014 (Brem.ABl. S. 352) mit Berichtigung vom 18. April 2016 (Brem.ABl. S. 218), wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 3 werden in der Nennung der Vertiefungsrichtungen beim vierten Spiegelstrich die Worte „Produktionstechnik in der Luft- und Raumfahrt (LuR)“ gestrichen und durch die Vertiefungsrichtung „Luftfahrttechnik (LT)“ ersetzt.

### **Artikel 2**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. April 2018 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Sommersemester 2018 im Masterstudiengang „Produktionstechnik – Maschinenbau und Verfahrenstechnik I“ ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2018 begonnen haben, können auf Antrag in die vorliegende Prüfungsordnung wechseln. Über die Anerkennung bisher erbrachter Leistungen entscheidet der Masterprüfungsausschuss.

(3) Mit dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung tritt die Prüfungsordnung vom 13. November 2013, geändert am 19. März 2014 und berichtigt am 8. April 2016, außer Kraft. Studierende, die bis zum 30. September 2021 ihr Studium nicht beendet haben, wechseln spätestens dann, auf Antrag auch früher, in die vorliegende Prüfungsordnung. Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Genehmigt, Bremen, den 25. September 2017

Der Rektor  
der Universität Bremen